

ways for reading not only Kataphloron's intriguing text, but twelfth-century learned literature in general.

Prof. Dr. Stratis Papaioannou: University of Crete, Department of Philology, GR 74100, Gallos Rethymno, GREECE; ps@uoc.gr

Ruth MACRIDES / Joseph A. MUNITIZ / Dimiter ANGELOV, Pseudo-Kodinos and the Constantinopolitan court: offices and ceremonies. *Birmingham Byzantine and Ottoman Studies*, 15. Ashgate, Farnham 2013. XXII, 540 S. ISBN 978-0-7546-6752-0.

Obgleich der unter dem dem Namen „Pseudo-Kodinos“ bekannte umfangreiche und anonym überlieferte Ämter- und Zeremonialtraktat 1966 durch Jean VERPEAUX in mustergültiger Weise ediert worden ist,²⁷ steht diese wichtige spätbyzantinische Quelle weiterhin zumeist im Schatten ihres mittelbyzantinischen Pendants, der unter dem Titel *De Cerimoniis* bekannten Kompilation, die vor wenigen Jahren in englischer Übersetzung auch einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht worden ist.²⁸ VERPEAUX hatte seine Edition zwar ebenfalls bereits mit einer französischen Übersetzung versehen, doch ist der inhaltliche Reichtum des von ihm edierten Werkes bisher keineswegs ausgeschöpft worden. In der Forschung zur Palaiologenzeit zeichnet sich allerdings inzwischen ein verstärktes Interesse am hierarchischen Gefüge der politischen Eliten²⁹ und an den Ausdrucksformen von Rang und Status im späten Byzanz ab,³⁰ für deren Verständnis das Werk des „Pseudo-Kodinos“ eine fundamentale Quelle darstellt. Kurz nachdem Margarita A. Poljakovskaja 2011 die erste monographische Synthese zur in-

27 Pseudo-Kodinos, *Traité des offices. Introduction, texte et traduction*, ed. J. VERPEAUX. *Le monde byzantin*, 1. Paris 1966.

28 Constantine Porphyrogenetos, *The Book of Ceremonies*, trans. A. MOFFATT / M. TALL, 2 Bde. *Byzantina Australiensia*, 18. Canberra 2012.

29 Vgl. dazu insbesondere die Studien von D. KYRITSES, *The Byzantine aristocracy in the thirteenth and early fourteenth century*. Thesis: Harvard University 1997, und A. KIOUSOPOULOU, *Emperor or manager. Power and political ideology in Byzantium before 1453*. Genf 2011.

30 M.G. PARANI, *Reconstructing the reality of images. Byzantine material culture and religious iconography*. *The Medieval Mediterranean*, 41. Leiden 2003; E. PILTZ, *Le costume officiel des dignitaires byzantins à l'époque Paléologue*. *Acta Universitatis Upsaliensis – Figura nova series*, 26. Uppsala 1994.

haltlichen Auseinandersetzung mit diesem Traktat vorgelegt hat,³¹ ist mit dem hier zu besprechenden umfangreichen Band von Ruth MACRIDES, Dimiter ANGELOV und Joseph A. MUNITIZ ein weiterer fundamentaler Beitrag zu dieser Quelle und ihrer inhaltlichen Erschließung geleistet worden.

Basierend auf jahrelanger minutiöser Textarbeit im Rahmen eines Seminars an der Universität Birmingham, umfasst das zu großen Teilen von MACRIDES verfasste Werk einerseits eine von MUNITIZ erstellte neue Edition des Textes, versehen mit einer englischen Übersetzung und umfangreichen Kommentaren sowie einer prägnanten textkritischen Einführung. Den zweiten Teil bilden mehrere umfassende systematische Studien, welche die verschiedenen inhaltlichen Ebenen des Traktats mit Nachrichten aus anderen Quellen korrelieren und so die Welt des spätbyzantinischen Hofes mit feinem quellenkritischen Gespür plastisch erschließen. ANGELOV hat sich dabei der Titelhierarchie gewidmet und auch die darauf bezogenen Textkommentare beigeleitet. Entstanden ist auf diese Weise ein umfassendes Kompendium zu Pseudo-Kodinos, das die Forschung fraglos auf eine neue Grundlage stellt.

Die in der älteren Forschung nicht unumstrittene Entstehungsgeschichte des Traktats wird in der Einleitung konzis beleuchtet. Für das besondere Interesse Ioannes' VI. Kantakuzenos an zeremoniellen Traditionen werden zentrale Belege zusammengestellt (S. 3–5), die als deutliche Indizien für eine Entstehung des Traktats in seinem Umfeld gelten können. Auch die markante Hervorhebung des *Megas Domestikos* im Hierarchieteil des Traktats dürfte jedenfalls partiell auf diesen Umstand zurückzuführen sein. Andererseits legen inhaltliche Differenzen zu einigen von Kantakuzenos in seinem Geschichtswerk getroffenen Aussagen die Annahme nahe, dass er die Entstehung des Textes nicht direkt beeinflusste (S. 17). Überzeugend kennzeichnet die Einleitung den Traktat als Kompilation, in der sich inserierte Textelemente wie das Protokoll der Kaiserkrönung Andronikos' III. oder die Liste der *axiomata* und *offikia* (Kapitel I) mit Passagen verbinden, in denen der anonyme Autor wohl verschiedene Quellen und Traditionen benutzte, die nicht immer widerspruchsfrei von ihm verbunden worden sind (vgl. S. 11). Erklärungen, Kommentare und Frage-Antwort-Konstellationen in Teilen des Werkes verraten sein gestaltendes Eingreifen in das kompilierte Material. Der Befund scheint insgesamt für eine Datierung der Kompilation nach 1354 zu sprechen, wobei ihr Zweck nicht in antiquarischer Dokumentation geltender Zeremonialvorschriften

31 M. A. POLJAKOVSKAJA, Византийский дворцовый церемониал XIV в.: „театр власти“. Ekaterinburg 2011; vgl. dazu die ausführliche Besprechung durch F. TINNEFELD in *BZ* 105 (2012) 865–872. Leider konnte diese Studie von den Autoren des parallel entstandenen Birminghamer Kompendiums nicht mehr zur Kenntnis genommen werden.

bestanden habe, sondern in der Auseinandersetzung mit ihren historisch bedingten Veränderungen, so dass das Werk darauf abziele, nach den Bürgerkriegen Orientierung zu geben (S. 20). Zu den Handschriften bietet eine konzise Diskussion zwar keine neuen Resultate, gibt aber eine willkommene Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der sehr breiten Darstellung VERPEAUX'.³²

Somit ist auch der Text der Edition (S. 24–271) nahezu identisch mit demjenigen von VERPEAUX, dessen Edition auch weiterhin als die maßgebliche gelten muss, denn MUNITIZ verzichtet nahezu vollständig auf einen kritischen Apparat. Dass nunmehr jedoch eine vollständige, zuverlässige englische Übersetzung des wichtigen Traktats vorliegt, ist vor allem für den Gebrauch des Textes im akademischen Lehrbetrieb sehr zu begrüßen. Zusätzliche historische Notizen zu den Titeln des *Sebastokrator* und *Panhyperebastos* aus den Codices Vat. gr. 162 und Vat. gr. 975 werden in einem Anhang (S. 270 f.) wiedergegeben. Auf kleine Probleme der Übersetzung hat Albert FAILLER bereits minutiös hingewiesen.³³ Den wichtigsten Zugewinn gegenüber der Edition von VERPEAUX, der sich der inhaltlichen Erschließung des Traktats aufgrund seines frühen Todes nicht mehr widmen konnte,³⁴ stellen die detaillierten, in der Übersetzung verankerten inhaltlichen Kommentare dar. Personen und Ereignisse werden identifiziert und charakterisiert, Begriffe ausführlich erklärt, Parallelquellen umfassend herangezogen. Im Hinblick auf die zeremoniellen Kleider der einzelnen Würdenträger wird zudem auf bildliche Quellen verwiesen, von denen einige auf den 24 Farbtafeln des Bandes reproduziert worden sind.

Die systematischen Studien im zweiten Hauptteil widmen sich – im Umfang stark variierend – sieben inhaltlichen Feldern: Sehr ausführlich werden die Titelhierarchie (S. 275–318), die zeremonielle Kleidung der Amtsträger (S. 319–358) und zeremonielle Abläufe (S. 395–438) behandelt; knappere Ausführungen widmen sich den (teils auch nicht-byzantinischen) Quellen zur Untersuchung von Ritual und Zeremonien (S. 359–366), der räumlichen Dimension des Kaiserpalasts (S. 367–378), den Ausdrucksformen der Hierarchie (S. 379–394) sowie der Rolle von Klang, Licht und Akklamationen (S. 439–444). Nur auf einige der zahlreichen in diesen Kapiteln erzielten Ergebnisse kann hier knapp eingegangen werden. Der konzise Abschnitt zu den Quellen hätte wohl die Position zu Beginn der „Studies“ verdient, da einige der darin thematisierten Texte, etwa das von Heisenberg edierte

³² Vgl. Pseudo-Kodinos, *Traité* (wie oben Fußnote 27), 41–113.

³³ A. FAILLER, À propos du *Traité des Offices* du Pseudo-Kôdinos. *REB* 74 (2016) 385–399, hier 386–397.

³⁴ VERPEAUX hatte in der Einleitung zu seiner Edition darauf verwiesen, bewusst von einem ausführlichen Kommentar Abstand zu nehmen, diesen jedoch zumindest implizit als wesentliches Desiderat bezeichnet.

und kommentierte Prostagma Michaels VIII. für Andronikos II. von 1272,³⁵ auch bereits in den ersten „Studies“ mit Selbstverständlichkeit als Referenzen angeführt werden, ohne dem Leser vertraut zu sein. Dass unter allen Konstantinopel-Reisenden der spätbyzantinischen Zeit nur Ibn Baṭṭūṭa die Gestalt des kaiserlichen Palasts beschreibe (vgl. 363), trifft so jedenfalls nicht streng zu – beschreibende Aspekte finden sich etwa bei Bertrandon de la Brocquière und Pero Tafur, doch ist nicht unumstritten, um welchen Palast es sich dabei handelte.³⁶ Im Hinblick auf die Bildquellen wird besonders auf Cod. Vat. gr. 1851 und die verschiedenen in der Forschung erwogenen Ansätze für die historische Einordnung dieser reich illustrierten Verse zum Empfang einer kaiserlichen Braut in Konstantinopel verwiesen.³⁷

Am Beginn der ersten Studie zur Titelhierarchie steht eine erneute Diskussion der Indizien für die Abfassungszeit der hierarchischen Liste (cap. I). Da darin Rangmodifikationen seit 1305 durch „historische Kommentare“ erläutert sind, sei als *terminus ante quem* der vom Autor verwendeten Titelliste („A“) 1305, nicht 1321 (so VERPEAUX), anzunehmen. Für die vorliegende Liste selbst bilde die zwischen 1354 und 1369 erfolgte Berufung des Manuel Angelos zum *Epi tu kanikleiu* den

35 A. HEISENBERG, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit. *Sitzungsber. der Bayer. Akad. der Wiss.. Phil.– hist. Kl.*, 1920/10. München 1920, 33–81.

36 Le voyage d’Outremer de Bertrandon de la Brocquière, ed. C. SCHEFER. Paris 1892, Ndr. Frankfurt am Main 1994, 165–167 (ausführliche Beschreibung eines Gastmahls im Palast, der zuvor als nahe bei der Blachernenkirche lokalisiert wird); Andanças é viajes de Pero Tafur, ed. M. JIMÉNEZ DE LA ESPADA. *Colección de libros españoles raros o curiosos*, 8. Madrid 1874, 180f. Weitere Belege zu Erwähnungen der Kaiserresidenz in Reiseberichten der spätbyzantinischen Zeit bei P. SCHREINER, Zu Gast in den Kaiserpalästen Konstantinopels. Architektur und Topographie in der Sicht fremdländischer Beobachter, in F. A. Bauer (Hrsg.), *Visualisierung von Herrschaft. Frühmittelalterliche Residenzen – Gestalt und Zeremoniell. Byzas*, 5. 2006, 101–134, hier bes. 126–129. Zur Diskussion um den Ort der kaiserlichen Residenz unter Manuel II. und Ioannes VIII. siehe auch F. TINNEFELD, Der Blachernenpalast in Schriftquellen der Palaiologenzeit, in B. Borkopp/Th. Steppan (Hrsg.), *Λιθόστρωτον. Studien zur Byzantinischen Kunst und Geschichte. Festschrift für Marcell Restle*. Stuttgart 2000, 277–285, hier ab 283, sowie K.-P. MATSCHKE, Die Stadt Konstantinopel und die Dynastie der Palaiologen, in ders., *Das spätbyzantinische Konstantinopel. Alte und neue Beiträge zur Stadtgeschichte zwischen 1261 und 1453. Byzanz, Islam und christlicher Orient*, 2. Hamburg 2008, 1–87, hier 40–42, mit einem Plädoyer für die Nutzung des Großen Palastes durch Ioannes VIII. Allgemein zur Relevanz von Reiseberichten wäre M. ANGOLD, The decline of Byzantium seen through the eyes of western travellers, in R. Macrides (ed.), *Travel in the Byzantine World*. Aldershot 2002, 213–232, zu ergänzen.

37 Dazu jetzt P. SCHREINER, Anna von Frankreich (1180) oder Anna von Ungarn (1272)? Historische und prosopographische Anmerkungen zum illustrierten Brautgedicht im Vaticanus gr. 1851, in E. Juhász (Hrsg.), *Byzanz und das Abendland VI. Studia Byzantino-Occidentalia*. Budapest 2019, 81–108, mit einem Plädoyer für die Datierung des Werkes auf 1272 aus Anlass der Eheschließung Andronikos’ II.

*terminus ante quem*³⁸, eine Notiz über die Kaisererhebung Ioannes' VI. hingegen den *terminus post quem* der Kompilation (S. 279). Diese ähnlich bereits von VERPEAUX vertretene Argumentation überzeugt nicht vollständig.³⁹ Die weitere Untersuchung beruht auf dem in Tabelle IV im Anhang dankenswerterweise visualisierten Vergleich der Titelhierarchie nach Pseudo-Kodinos mit sieben weiteren Ranglisten des 14. Jh.s.⁴⁰ Für die Liste in Kapitel I des Pseudo-Kodinos-Textes sei im Unterschied zu allen anderen Listen die niedrigere Position einiger Ämter charakteristisch, deren Inhaber im Bürgerkrieg von 1341/47 zu den Protagonisten der anti-kantakuzenischen Partei gehörten, etwa der *Parakoimomenoi* (u. a. Alexios Apokaukos) oder des *Epi tes trapezes* (Georgios Chumnos). Im Licht dieser These erscheint die Liste als im Umfeld des Ioannes Kantakuzenos nach 1347 angelegtes Dokument, das bewusst auf alte, vor 1305 zurückreichende Vorlagen zurückgegriffen habe, um einigen von Kantakuzenos vorgenommenen Verände-

38 Die Auslassung dieses Amtes aus der hierarchischen Liste wird in einer Notiz (S. 32) mit Unwissen über die richtige Position seit dem Rückzug seines Inhabers Nikephoros Chumnos vom Hof begründet.

39 Die Annahme zum *terminus ante quem* ist plausibel, dürfte die sicher bezeugte Existenz eines Trägers dieser Funktion doch mit einem anhaltenden Unwissen über seine hierarchische Position kaum vereinbar gewesen sein. Doch ist andererseits kaum davon auszugehen, dass das Amt des *Epi tu kanikleiu* vom Tod des Chumnos 1327 bis zur Berufung des Angelos vakant geblieben wäre. Die auf Kantakuzenos' Kaisererhebung 1341 verweisende Notiz (S. 26–28) bildet keinen zwingenden *terminus post quem*. Sie könnte vielmehr aufgrund ihrer Formulierung (ὅς ἐγεγόνει καὶ βασιλεύς) durchaus aus einer später hinzugefügten marginalen Anmerkung zum nicht überlieferten Archetyp der Liste erklärt werden. Es spricht m. E. wenig dagegen, die Genese der Amts-trägerliste bereits in die Regierungszeit Andronikos' III., jedoch deutlich nach den in der Notiz erwähnten Tod Andronikos' II. (1332) zu legen. VERPEAUX hatte in Pseudo-Kodinos, *Traité* (wie oben Fußnote 27), 27 f., das Jahr 1347 als *terminus post quem* angenommen aufgrund der unbestreitbaren Erwähnung einer Maßnahme Ioannes' VI. aus diesem Jahr im zweiten Kapitel. Dieses Argument entfällt jedoch für die Liste in Kapitel I, wenn das Gesamtwerk als Kompilation angesehen wird, die in verschiedenen zeitlichen Stufen entstandenes Material enthalten kann.

40 Sämtlich ediert durch VERPEAUX, in Pseudo-Kodinos, *Traité* (wie oben Fußnote 27), 291–349 (Appendice I–V). Der Vergleich in Tabelle IV wird leider durch die Anordnung der Listen erschwert: in Zeile *n* der Tabelle stehen so die jeweils an *n*-ter Position in den einzelnen Listen genannten Ämter nebeneinander. Hifreicher wäre es gewesen, in allen Listen übereinstimmend angeordnete Ämter als feste strukturelle Referenzpunkte in einer Zeile nebeneinanderzustellen, um auf diese Weise Einschübe oder Weglassungen in einzelnen Listen auf den ersten Blick sichtbar zu machen. So folgt etwa in allen Listen der *Domestikos tes trapezes* auf den *Protovestiarites*, doch variiert die Position des ersten dieser Ämter von Nr. 17 bis Nr. 20, so dass dieser Umstand erst bei sorgfältigem Querlesen der Tabelle erkennbar wird. Die unterschiedliche Länge der Listen (die kürzeste umfasst 69, die längste 91 Ämter) beruht eben nicht primär auf Zusätzen am Ende der Liste, sondern vor allem auf inneren „Dehnungen“ und „Stauchungen“, die in expliziter Visualisierung möglicherweise Hinweise auf die Abfolge von Veränderungen in der titularen Struktur ergeben könnten.

rungen der Rangstruktur den Anschein alten Herkommens zu geben. Die übrigen sieben Listen seien hingegen der palaiologischen Partei im Bürgerkrieg zuzuweisen. Diese Deutung, die der scheinbar protokollarisch-neutralen Liste einen konkreten historischen Ort gibt, erscheint bedenkenswert, kann jedoch angesichts fehlender expliziter Indizien für eine solche Tendenz (etwa in den „historischen Kommentaren“ zur Liste) nur schwer erhärtet werden. So konstatiert ANGELOV selbst, dass für den bei Ps.-Kodinos aufgewerteten Titel des *Kuropolates* kein prominent Partei beziehender Träger aus der Bürgerkriegszeit bekannt sei (S. 285f.) Mit guten Gründen wird ferner die Behandlung der Würden in Kapitel 2 und 3 des Werkes nicht dem Kompilator der Liste im ersten Kapitel, sondern einem aus eigener Beobachtung des höfischen Geschehens schreibenden Autor zugewiesen. Auch dies verweist erneut auf den Charakter des Traktats als kompilierte Textsammlung und nicht als Werk eines Autors im engeren Sinn (vgl. S. 289) – eine Interpretation, die sich von VERPEAUX' Sicht grundsätzlich unterscheidet.

Mit Recht wird der grundlegende Wandel gegenüber der Doppelhierarchie von Würden (διὰ βραβείου) und Ämtern (διὰ λόγου) im Kletorologion des Philotheos hervorgehoben: die Ranghierarchie der Palaiologenzeit kennt nur eine hierarchische Abfolge. Als Relikt der alten Doppelstruktur erweise sich jedoch die terminologische Differenzierung in *axiomatikoi* (für *Despotes*, *Sebastokrator* und *Kaisar*, die auch sonst vom Rest abgehobene Triade der höchsten Titel) und *archontes* für alle übrigen Würdenträger, die zudem ein Amt (*offikion / arche*) ausübten (S. 293f.). Doch finde sich auch für andere ehemals hochrangige Titel wie den *Sebastos* teils noch die Bezeichnung *axioma*, worin sich die fehlende strenge Kohärenz zeige.⁴¹ Eine sichere Datierung des Übergangs von der doppelten zur einheitlichen Hierarchie sei nicht möglich, doch präferiert ANGELOV dafür in Anlehnung an ANGOLD und KYRITSES die Phase des Kaisertums von Nikaia gegenüber der von VERPEAUX angenommenen ersten Hälfte des 14. Jh.s (S. 300). Bemerkenswert ist auch die Feststellung, dass 39% der 82 in der Liste bei Pseudo-Kodinos genannten Titel schon im 10. Jh. existierten (teils nunmehr aufgewertet), 18% der Komnenenzeit entstammten und 43% erst nach 1204 begegneten (vgl. S. 302). Mit Recht wird zu einem vorsichtigen Gebrauch der Angaben im 2. Kapitel des Traktats zu den Funktionen der einzelnen Ämter geraten, beabsichtige der Text doch keine Darstellung der Verwaltungsordnung, sondern solle zeremoniellen Zwecken dienen. So fehlten in der Aufstellung, im Gegensatz zu den Listen des 10.

⁴¹ Genauer zu diskutieren wären die Pluralformen im Hinblick auf wenige Ämter am Ende der Listen, so etwa für die dem *Sebastos* nachgeordneten *Prokathemenoi kastru*. Dabei handelt es sich offenbar um eine Ämterklasse, nicht um singular vergebene Ämter. Markiert die gleichfalls wohl häufig vergebene Würde des *Sebastos* (vgl. S. 299) mithin die Schnittstelle zwischen den singularen und den gleichzeitig an mehrere Personen vergebenen Titeln? Siehe auch S. 316, Anm. 174.

Jh.s, auch wichtige und gut belegte Amtsträger wie die *Kephalai* der größeren Städte oder die hauptstädtischen Demarchen, ein Indiz dafür, dass „ceremonial court display no longer served in the fourteenth century to demonstrate the cohesion and unity between capital and province.“ (S. 310) Aus dem Umstand, dass Angehörige der Provinzverwaltung oft zugleich über einen Hoftitel verfügten, wird jedoch nicht der naheliegende Schluss gezogen, dass eine Doppelhierarchie von Funktionen und Titeln auf anderer Ebene jedenfalls partiell fortbestanden haben dürfte.

Ein zweiter umfangreicher Abschnitt widmet sich der Amtstracht und den Insignien der einzelnen Würdenträger und bildet damit gleichsam einen Kommentar zu Kapitel 2 des Traktats. Dass Kleidung den hierarchischen Status markiere, zeige sich in der Palaiologenzeit weniger an den Gewändern als den beiden Typen der Kopfbedeckungen, den alltäglich gebrauchten „pyramidalen“ *Skiadia* und den festtäglichen, zylinderförmigen *Skaranika*. MACRIDES hebt den Wandel zur mittelbyzantinischen Zeit hervor, in der das Tragen von Hüten in Präsenz des Kaisers am Hof verboten gewesen sei, während es in der Spätzeit selbst im Kirchenraum üblich werde. Die von Pseudo-Kodinos gebrauchte technische Terminologie zur Beschreibung der Kopfbedeckungen als *symmateina* bzw. *klapota* wird vorsichtig visuell interpretiert – so könne mit dem ersten Begriff ein mit Goldfäden durchzogener roter Seidenstoff gemeint sein, mit letzterem hingegen die Verwendung von anderen Metallfäden (etwa Silber), wobei der Terminus überzeugend vom türkischen Wort *kalaptan* abgeleitet wird (S. 331). Bei den *skaranika* markierten diejenigen mit goldenem Anteil (bis hinab zum *Protoierakarios*) und diejenigen aus rotem Samt zwei Rangklassen, wobei das Aufbringen des Kaiserbildes (je nach Rang des Trägers mit stehender, thronender oder reitender Darstellung) weitere Differenzierungen an der Spitze der Hierarchie bewirkt habe. Keine Erklärung kann bisher gegeben werden, warum für insgesamt acht, hierarchisch nicht zusammenhängende Ränge der Gebrauch des *Skaranikon* verneint und stattdessen ein Turban (*phakeolis*) erwähnt wird.⁴²

Überzeugend hebt MACRIDES neben den Kopfbedeckungen die Rolle der von Pseudo-Kodinos gründlich bedachten, aber kaum aus bildlichen Darstellungen

⁴² Vgl. S. 335 und übersichtlich Tabelle V, S. 465f. Dabei fällt auf, dass die meisten dieser Funktionen entweder als Logotheten bezeichnet werden oder mit der kaiserlichen Kanzlei in Verbindung zu stehen scheinen (*Protasekretis*, *Mystikos* und *Epi ton deeseon*). Dazu passt durchaus die berühmte Mosaikdarstellung des turbantragenden Theodoros Metochites als *Megas Logothetes* im Chora-Kloster, auch wenn der *Megas Logothetes* und der *Logothetes tu geniku* bei Pseudo-Kodinos nicht zu den Turbanträgern gerechnet werden.

bekanntes Stäbe (*dikanikia*) als distinktive Insignien der Amtsträger hervor,⁴³ diskutiert aber auch die Rolle von Bannern (*phlamula*), wobei sich deutlichere Aussagen jedoch nur über die verschiedenen Typen kaiserlicher Banner treffen lassen (vgl. S. 340). Schließlich werden die ausführlichen Informationen des Traktats zu den repräsentativen Vorrechten der drei höchsten Würdenträger (*Despotes*, *Sebastokrator* und *Kaisar*) kommentiert, so die Verwendung spezifischer Kleider- und Schuhfarben, Pferddecken und Zelte sowie der kaisernahen Adler- und Gittersymbolik zu deren Verbreitung MACRIDES zahlreiche Quellen heranzieht.

Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion bilden die an verschiedenen Stellen des Werkes gebotenen Aussagen zur Kleidung des Kaisers, besonders in der Beschreibung der Prokypsis in Kapitel V. Gegenüber der dort erwähnten Vielfalt möglicher Elemente⁴⁴ erfolge die konventionelle bildliche Darstellung der Kaiser bis Manuel II. stets mit dem schwarzen Sakkos, dem als *diadema* bezeichneten Loros, der Krone (*stemma*) und der Akakia – eine Tracht, die von Pseudo-Kodinos allegorisch interpretiert wird (vgl. S. 138 – 141). Dabei wendet sich MACRIDES gegen ein Verständnis dieser teils auf Tugenden bezogenen Deutung als Zeichen einer Entsakralisierung der kaiserlichen Würde (S. 348).⁴⁵ Neben der Kleidung werden auch die Rolle des öffentlich präsentierten kaiserlichen Schwerts⁴⁶ und der vom *Lampadarios* getragenen Kerzen im Zeremoniell diskutiert, während im Hinblick auf die interessanten Erwähnungen der Überlassung kaiserlicher Objekte an Würdenträger (S. 352) schärfer zwischen Geschenken und gewohnheitlichen Ansprüchen einiger Amtsträger, wie etwa des *Protokynegos* auf blutbefleckte Klei-

43 Zum Vergleich mit dem lateinischen Westen könnte herangezogen werden P. TÖBELMANN, Stäbe der Macht. Stabsymbolik in Ritualen des Mittelalters. *Historische Studien*, 502. Husum 2011.

44 Zum aufgrund des Erscheinungsbildes Ioannes' VIII. in Ferrara-Florenz berühmt gewordenen Hut, der gemeinhin als Skiadion des Kaisers verstanden wird, vgl. auch J. KUBISKI, Alterity and the Palaiologan hat: dress and otherness in the portraits of the Byzantine emperor John VIII by Pisanello and Filarete, in A. Eisenbeiß/L. Saurma-Jeltsch (eds.), *Images of otherness in medieval and early modern times. Exclusion, inclusion and assimilation*. Berlin 2012, 73 – 87.

45 Zu Entsakralisierungstendenzen im Hinblick auf das spätbyzantinische Kaisertum vgl. C. ZGOLL, Heiligkeit – Ehre – Macht. Ein Modell für den Wandel der Herrschaftskonzeption im Spätmittelalter am Beispiel der byzantinischen Kydonesbriefe. *Passauer Historische Forschungen*, 16. Köln u. a. 2007.

46 Hier böte sich der Vergleich zur Präsentation des Schwerts im spätmittelalterlichen westlichen Kaiserzeremoniell an, insbesondere im Rahmen des kaiserlichen „Weihnachtsdienstes“, vgl. H. HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 39 (1983) 131 – 206.

derung des Kaisers nach einer Jagd, unterschieden werden sollte.⁴⁷ Weiterführende Überlegungen zur Rolle der verschiedenen Farben und zur Deutung der Herkunft von Kleidungselementen durch Pseudo-Kodinos beschließen dieses sehr aspekt- und gedankenreiche Kapitel der Studien.

Einen von MACRIDES auch in anderen Studien⁴⁸ wegweisend thematisierten Gegenstand der Untersuchung bildet ihr Bemühen, die „Bühne“ des spätbyzantinischen Hofzeremoniells, den Blachernenpalast in Konstantinopel, trotz fehlender archäologischer Daten und bildlicher Zeugnisse so anschaulich wie möglich in seiner Struktur erfahrbar zu machen (S. 367–378). Minutiös trägt sie die Belege zur Anlage des Areals zusammen und hebt besonders die wichtigen Funktionen des Innenhofs hervor, in dem sich das Prokypsis-Ritual und der Palmsonntagsumzug abspielten und eine Kapelle der Theotokos mit einer charakteristischen Darstellung des Heiligen Georg gestanden habe. Die gesamte Palastanlage sei besonders durch ihre Kompaktheit, ihre Höhe und ihren festungsartigen Charakter gekennzeichnet gewesen. Auch die Nachrichten zur Beschaffenheit des Triklinos (als flexibel einzurichtender Thronsaal) werden sorgfältig zusammengestellt und diskutiert.

Die beiden letzten Schwerpunkte der Untersuchungen bilden ein systematisches Kapitel über die Ausdrucksformen hierarchischen Rangs (S. 379–393) sowie eines zu den zeremoniellen Vorgängen. Zu ersterem wird etwa konstatiert, dass die im 10. Jh. prägende Sitzordnung nun durch das Stehen bei Empfängen abgelöst werde, während nur der Kaiser sitze.⁴⁹ Stehend zeige sich der Kaiser hingegen in Gegenwart des Heiligen im Kirchenraum oder beim Empfang des Patriarchen,

47 Dabei stellt sich die Frage, ob es Parallelen zu anderen Formen der rituellen „Beraubung“/Spolierung gibt, die etwa den westlichen Kaiser oder auch den Papst bei Einzügen in Städte treffen konnten, vgl. dazu G.J. SCHENK, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich. *Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters*, 21. Köln 2003, 472–504.

48 Vgl. R. MACRIDES, The „other“ palace in Constantinople: the Blachernai, in M. Featherstone et al. (eds.), *The Emperor's House. Palaces from Augustus to the Age of Absolutism. Urban Spaces 4*, Berlin-Boston 2015, 159–168; Dies., After the Macedonians: Ceremonial and space in the eleventh and twelfth centuries, in: *Le corti nell'alto medioevo. Settimane di studio della Fondazione Centro Italiano di Studi sull'alto medioevo*, 62. Spoleto 2015, II, 611–623, bes. 616–621.

49 Es wäre allerdings zu fragen, ob tatsächlich ein Wandel oder nicht eher eine Verschiebung im Fokus der Quellen zwischen dem auf Bankette orientierten *Kletorologion* des Philotheos und Pseudo-Kodinos vorliegt. Die anhaltend große Relevanz von Sitzordnungen wird etwa bei den synodalen Versammlungen der Metropolen sehr deutlich, am stärksten anhand der Rangkonflikte in der Frühphase des Konzils von Ferrara-Florenz, vgl. S. KOLDITZ, Bessarion und der griechische Episkopat im Kontext des Konzils von Ferrara-Florenz, in C. Märtl /Ch. Kaiser/Th. Ricklin (Hrsg.), „Inter graecos latinissimus, inter latinos graecissimus“. Bessarion zwischen den Kulturen. *Pluralisierung & Autorität*, 39. Berlin/Boston 2013, 37–78, hier 47–55.

jedoch spiele dann ebenso wie beim gleichzeitigen Sitzen von Kaiser und Patriarch der Höhenunterschied zugunsten des Monarchen eine wichtige Rolle. Unterschiede in der Rangstellung kommen auch in der Form der Proskynese vor dem Kaiser und im Ritual des Kusses zum Ausdruck, während das Einreiten in den Hof des Palastes in der Regel nur dem Kaiser und seiner Familie erlaubt gewesen sei.⁵⁰ Die vielen diskutierten Beispiele und Aspekte zeigen mithin die Omnipräsenz der Darstellung von Rang im höfischen Gefüge.

Im Abschnitt zu den Zeremonien werden nacheinander die täglichen Empfänge (*parastaseis*) und die Prozessionen (S. 395–401), das Prokypsis-Ritual (S. 401–411), der palmonntägliche Peripatos (S. 411–413), die Elemente der Kaiserkrönung (S. 414–427) sowie schließlich die Zeremonien zur Erhebung von Despoten, Sebastokratoren, Kaisares und Patriarchen und zur Einholung einer kaiserlichen Braut systematisch behandelt. Deutlich wird dabei beispielsweise, dass die Kaiser auch noch in der Spätzeit zahlreiche Kirchen in Konstantinopel aus spezifischen Anlässen aufsuchten, sich ihre Präsenz keineswegs auf das Blachernenareal beschränkte. Die Quellenbelege zum Prokypsis-Ritual auch außerhalb der dichten Beschreibung durch Pseudo-Kodinos im umfangreichen vierten Kapitel des Traktats werden eingehend diskutiert und münden in die Annahme, dass sich diese Zeremonie vermutlich bereits in der Zeit Kaiser Manuels I. belegen lasse (S. 406 f.) und ihre Ursprünge möglicherweise auf die im Zeremonienbuch geschilderte rituelle Begegnung des erhöhten Kaisers und der Zirkusparteien am Vortag der Hippodromspiele (*paraklyptikon*) zurückgehen. Sowohl die Prokypsis als auch der Peripatos zeigten Züge der Christus-Imitation (Epiphanie, Jerusalem-Einzug) durch den distanziert bleibenden Kaiser.

Das im 7. Kapitel des Traktats detailliert dargestellte Krönungsritual⁵¹ gliedert MACRIDES in verschiedene, wiederum gründlich diskutierte Hauptelemente. Für das von Pseudo-Kodinos im Volltext (vgl. S. 210–214) wiedergegebene Glaubensbekenntnis lassen sich sonst nur wenige explizite Erwähnungen anführen. Bei der in *De Cerimoniis* nicht thematisierten Schilderhebung handele es sich wohl

⁵⁰ Hier könnte neben den mit Recht angeführten Parallelen zum Einreiten des Patriarchen in den Hof der päpstlichen Residenz in Ferrara auch auf den Anspruch Ioannes' VIII. verwiesen werden, bis in den Sitzungssaal des Konzils zu reiten, der möglicherweise mit den Privilegien des Einreitens in den Kaiserpalast in Verbindung steht: Les „Mémoires“ du Grand Ecclésiarque de l'Église de Constantinople Sylvestre Syropoulos sur le concile de Florence (1438–1439), ed. V. LAURENT. *Concilium Florentinum*, 9. Paris 1971, 322–324 (VI 25).

⁵¹ Dazu ausführlich ПОЛЖАКОВСКАЈА, Византийский дворцовый церемониал (wie oben Fußnote 31) 96–129, die die Einführung der Salbung und die Wiederbelebung der zuvor außer Gebrauch geratenen Schilderhebung auf die Zeit nach 1204 zurückführt, abweichende Einordnungen in älteren Forschungen aber benennt.

nicht um die Wiederbelebung eines frühbyzantinischen Brauchs, sondern um eine kontinuierlich praktizierte, aber zeitweilig nicht als Bestandteil des Krönungsvorgangs angesehene Gewohnheit, die mit ihrer Verlagerung ins Patriarcheion und der aktiven Beteiligung des Klerus ihre militärische Konnotation verloren habe. Aber auch im Hinblick auf die gemeinhin als Innovation nach 1204 angesehene Salbung⁵² plädiert MACRIDES in knappen Ausführungen (S. 424 f.) für ältere Ursprünge. Als Neuerung Michaels VIII. sieht sie hingegen, Kantakuzenos folgend, die Krönung eines Kaisersohnes und bereits proklamierten Mitkaisers zum Autokrator noch zu Lebzeiten des Vaters an. Dieser für die Sukzession der neuen Dynastie essentielle Schritt habe die genaue Bestimmung der Rechte des jüngeren Vollkaisers im Prostagma von 1272 erforderlich gemacht (S. 428 f.) Die Darstellung der Einholung einer Kaiserbraut im kurzen letzten Kapitel des Traktats zeigt deutliche Parallelen zur Wiedergabe des Geschehens im illuminierten Codex Vat. gr. 1851, darunter in beiden Fällen die fehlende Erwähnung der Kaiserin und Mutter des Bräutigams.⁵³ Generell sei aber bei Pseudo-Kodinos eine auffällige Ignoranz gegenüber den Frauen am Hof festzustellen (S. 353).⁵⁴

Nach einigen Bemerkungen zur klanglichen und luminären Kulisse spätbyzantinischer Zeremonien wendet sich die dicht geschriebene Conclusio wiederum dem Vergleich zwischen Pseudo-Kodinos und dem Zeremonienbuch des 10. Jh.s zu. Hervorgehoben wird dabei die unterschiedliche Funktion beider Werke, die bei *De Cerimoniis* darin bestehe, Ordnung in das Zeremonialwesen zu bringen und Vergessenes lebendig zu machen, während der spätbyzantinische Traktat ein allein auf die Gegenwart gerichtetes „annotated protocol book“ bilde. Als solches spiegele es weder einen „Verfall“ des byzantinischen Zeremoniells noch eine Verlagerung höfischen Lebens vom Öffentlichen ins Private,⁵⁵ sondern lasse vor allem eine Verstärkung liturgischer und monastischer Bezüge im Zeremoniell

52 Dass keine früheren Belege für den Vollzug der Salbung existieren, wird damit begründet, dass es sich um eine kleine Geste im Gegensatz zur Krönung handele („unobtrusiveness of the act of anointing“, S. 425). Angesichts der Begleitung eines Salbungsvorgangs durch Gebete und der bei tatsächlicher Durchführung zweifellos für den Status des Gesalbten konstitutiven Bedeutung des Aktes erscheint dieses Argument jedoch nicht sehr überzeugend.

53 Zu diesen Vorgängen nunmehr auch P. MELICHAR, *Empresses of late Byzantium. Foreign brides, mediators and pious women*. Berlin u. a. 2019, 337–339.

54 Das korrespondiert zur Analyse von POLJAKOVSKAJA, *Византийский дворцовый церемониал* (wie oben Fußnote 31), 142–148, über das Auftreten von Frauen im Werk des Pseudo-Kodinos.

55 Dass kaiserlichen Privaträumen gleichwohl ab der zweiten Hälfte des 14. Jh.s eine größere Relevanz für das höfische Geschehen zukam, wird durch die Beobachtungen von K.-P. MATSCHKE, *Die Stadt Konstantinopel und die Dynastie der Palaiologen* (wie oben Fußnote 36), 51–54, unterstrichen.

erkennen. Doch auch dabei handele es sich, ebenso wie bei der Verlagerung des Schauplatzes in die Blachernen, der Gestaltung der Rangordnung oder der Amtstrachten, zumeist nicht um Innovationen der Palaiologenzeit: „The Palaiologoi used what they inherited from their predecessors, adding a few refinements of their own.“ (S. 448) Diese Beobachtung bildet letztlich die Kernthese der Untersuchung, die sicher künftig noch weiter debattiert und nuanciert werden wird.

Ruth MACRIDES ist 2019 viel zu früh aus einem aktiven Forscherleben gerissen worden. Ihr eindrucksvolles wissenschaftliches Œuvre hat sich zuletzt erkennbar auf die vielfältigen Dimensionen des höfischen Rituals und Zeremoniells vor allem, aber keineswegs ausschließlich, in der byzantinischen Spätzeit konzentriert. Insofern kann wohl gesagt werden, dass diese sorgfältig kommentierte Ausgabe des Textes von Pseudo-Kodinos zusammen mit den einen weiten Horizont aufspannenden systematischen Studien eine Summe ihrer Beschäftigung mit diesem Themenfeld darstellt. Deren inhaltlichen Reichtum sowie die zur Debatte anregenden, prägnant formulierten und innovativen Thesen dieses Buches wenigstens partiell würdigen zu können, ist ein Anliegen, welches es rechtfertigen mag, eine Besprechung, deren Fertigstellung sich leider über mehrere Jahre hinweg verzögert hat, nun doch noch erscheinen zu lassen.

Dr. Sebastian Kolditz: Universität Heidelberg, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg; sebastian.kolditz@zegk.uni-heidelberg.de

Marina MOLIN PRADEL / KERSTIN HAJDÚ, Katalog der griechischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Band 5. *Codices graeci Monacenses 266–347. Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis, 3/5.* Wiesbaden, Reichert 2019. 539 S. 159 Abb. ISBN 978-3-447-11211-6.

Im vorliegenden Band werden 82 griechische Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek nach dem bewährten Muster der früheren Bände dieser Katalogreihe beschrieben. Fünf Handschriften stammen aus der Sammlung des Albrecht Widmanstetter (†1557), 21 Codices aus der Fugger-Bibliothek; 23 Handschriften wurden 1583 von Andreas Darmarios angekauft. Zwei Codices gehörten Aldolph Occo I. (†1503), einer wurde aus der Bibliothek des Petrus Victorius (†1585) erworben; weitere Bände kamen nach München im Zuge der Säkularisation. Schließlich stammen 16 der hier beschriebenen Handschriften aus der 1803 eingegliederten Mannheimer Hofbibliothek. Codex Mon. gr. 347 ist verschollen und wurde anhand der älteren Literatur erfasst. Der Katalogband wird durch aus-